

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Gebäudemanagement	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen	Datum 18.12.2025	BV/2026/002
------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	22.12.2025

Überplanmäßige Mittelbereitstellung

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, eine überplanmäßige Mittelbereitstellung im Produkt 1110300 Gebäudemanagement für zwingend notwendige Auftragsvergaben und Rechnungsbegleichungen bis Ende des Jahres 2025 in Höhe von 1.700.000,00 €.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Der Beschluss leistet einen Beitrag zum Handlungsfeld:

HF 1: Bildung, Kultur und Sport

HF 4: Familie und Soziales

HF 8: Finanzielle Handlungsfähigkeit

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Der Deckungsring des Gebäudemanagements ist vollständig aufgebraucht.

Aufgrund von intensiven Nutzungen der Gebäude, unvorhersehbaren Notfällen, laufenden Großbaumaßnahmen und erhöhten Energiekosten kam es zu einer Unterdeckung des Deckungsrings.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Der FD 2-10 Gebäudemanagement ist zuständig für die Bauunterhaltung sämtlicher städtischer Gebäude wie z.B. Rathaus, Feuerwache, Schulen, Unterkünfte usw.

Die angewiesenen Aufträge und Rechnungen fallen unter folgende Kategorien: Aufrechterhaltung des Betriebs, Statik, Gesundheitsschutz, Brandschutz, Verkehrssicherung, Reinigung, Gebäudehülle/Dichtigkeit, Wartung von Brandschutz, Versicherung, Energie, Heizung und gesetzliche Vorgaben.

Die überplanmäßige Mittelbereitstellung ist für zwingend notwendige Auftragsvergaben und Rechnungsbegleichungen bis Ende des Jahres 2025 in Höhe von 1.700.000,00 € notwendig.

Die Verstärkung muss noch in 2025 erfolgen. Laut dem FD 3-20 Finanzen stehen die Mittel im Rahmen des Gesamthaushaltes zur Verfügung.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Um den Betrieb als auch die laufenden Maßnahmen zu erhalten, Schäden zu verhindern und rechtliche Forderungen die entstehen könnten entgegen zu wirken, sollte der Deckungsring unverzüglich aufgestockt werden. Somit wird die Freigabe der Haushaltsmittel für das o.g. Produktkonto benötigt. Sollte es dieses Jahr nicht mehr zu einer außerordentlichen Mittelverschiebung kommen, kommt es zu einem Stillstand der Baumaßnahmen, Energiekosten oder Reinigungskosten können nicht mehr bezahlt werden.

Finanzielle Auswirkungen

- Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein
- Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt ja teilweise nein
- Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor: ja nein
- Die Maßnahme / Aufgabe ist vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
 teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
 nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Fortsetzung der Vorlage Nr. BV/2026/002

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2026 alt	2026 neu	2027	2028	2029	2030 ff.
in EURO						
*Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2026 alt	2026 neu	2027	2028	2029	2030 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

- 1 Anlage zur BV-2025-002 nichtöffentliche